unterallgäu
landratsamt

Landratsamt Unterallgäu
Bad Wörishofer Str. 33
87719 Mindelheim

Information

Mai 2023

Hinweise zur richtigen Sanierung und Bewirtschaftung überschwemmter landwirtschaftlicher Flächen

Es ist schwierig, eine allgemein gültige Antwort auf die Frage zu geben, wie landwirtschaftlich genutzte Flächen nach einem Hochwasser saniert und bewirtschaftet werden sollten. Dies ist von Fall zu Fall unterschiedlich. Möchten Sie Ausnahmeregelungen in Anspruch nehmen, so sollten Sie dies dem Landwirtschaftsamt unbedingt melden, bevor Sie die Maßnahme durchführen.

Allgemein gelten folgende Grundsätze:

- Sind der Boden und der Pflanzenbestand **mit einer Ölschlammschicht bedeckt**, müssen die Pflanzen und das Öl mit der kontaminierten Bodenschicht entfernt werden. Anschließend sollten möglicherweise noch verbliebene Ölreste - wie im zweiten Punkt beschrieben - abgebaut werden.
- Bei Flächen mit geringerer Belastung, auf denen Böden und/oder Pflanzenbestände sichtbar oder riechbar **mit Heizöl verschmutzt** sind, sollten Sie folgendermaßen vorgehen:
    - **Bestände einjähriger Pflanzen** sollen möglichst bald abgemäht, getrocknet und nach Anmeldung beim Landratsamt Unterallgäu (Telefon: 08261/995-363) und bei der örtlichen Feuerwehr verbrannt werden (dabei unbedingt die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen einhalten!). Es wird empfohlen, anschließend zur Aktivierung des Bodenlebens und zur Unterstützung des Ölabbaus eine Zwischenfrucht anzubauen und den Boden erst im nächsten Jahr wieder mit einer Sommerung zu nutzen:
        - Düngen von ca. 70 kg Stickstoff, möglichst in Form von organischem Dünger (Gülle, Stallmist), bei Bedarf Kalkung,
        - Pflügen und Saatbettbereitung,
        - Ansaat einer (Winter-) Zwischenfrucht,
        - Zwischenfrucht möglichst lange stehen lassen und als Gründüngung einarbeiten,
        - als Folgefrucht eine Sommerung wählen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an
das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Mindelheim
Tel.: (0 82 61) 99 19 - 0

oder an das Sachgebiet Staatliches Abfallrecht im Landratsamt Unterallgäu
Tel.: (0 82 61) 9 95 - 363

Internet: www.unterallgaeu.de

Öffnungszeiten:
Mo. - Fr. 8:00 - 12:00 Uhr
zus. Do. 14:00 - 17:00 Uhr
und nach Vereinbarung

- **Grünland, Kleegras** und andere **mehrjährige Feldfrüchte** sollen möglichst bald und möglichst tief abgemäht, das Mähgut getrocknet und verbrannt werden (Sicherheitsmaßnahmen beachten, Anmeldung beim Landratsamt Unterallgäu unter Telefon 08261/995-363 und bei der örtlichen Feuerwehr). Anschließend empfiehlt sich die Neuansaat der Fläche, wobei auf gute Nährstoffversorgung und optimalen pH-Wert zu achten ist. Auf KULAP-Flächen kann nach Rücksprache mit dem Amt für Landwirtschaft (AELF) die Bearbeitung der Grünlandnarbe in dieser Ausnahmesituation mit der Kreiselegge oder Fräse, bei stark schlammbedeckten Flächen auch mit dem Pflug erfolgen, ohne die Bestimmungen der KULAP-Richtlinie zu verletzen.

- Bei Flächen, auf denen eine Verschmutzung mit **Heizöl nicht** (mehr) **wahrnehmbar** ist, sollten Sie Folgendes beachten:
  - Alle **abgestorbenen Pflanzenbestände** möglichst bald am besten zerkleinert in den Boden einarbeiten, kompostieren oder verbrennen (Sicherheitsmaßnahmen beachten, Anmeldung beim Landratsamt Unterallgäu unter Telefon 08261/995-363 und bei der örtlichen Feuerwehr).
  - **Grünland, Kleegras** und andere **mehrjährige Feldfrüchte** möglichst bald und möglichst tief abmähen, Mähgut kompostieren oder trocknen und verbrennen (nach Anmeldung beim Landratsamt Unterallgäu unter Telefon 08261/995-363 und bei der örtlichen Feuerwehr). Anschließend die abgestorbenen Bestände durch Ansaat erneuern (wie im zweiten Punkt beschreiben) beziehungsweise bei Beständen, die weniger stark in Mitleidenschaft gezogen wurden, den folgenden Aufwuchs etwas höher (rund 10 Zentimeter) abmähen und normal nutzen.
  - **Obst, Gemüse** und **Salat** aus überschwemmten Bereichen sind grundsätzlich nicht mehr zum Verzehr geeignet. Einer Nutzung von Getreide, Raps und anderen, erst in einigen Wochen reifen Feldfrüchten steht nach heutigem Wissen nichts entgegen, wenn eine direkte Verschmutzung des Ernteprodukts nicht gegeben ist.
  - Nach der Beseitigung des abgestorbenen Pflanzenbestandes bzw. nach der Ernte ist zur Aktivierung des Bodenlebens und des Abbaus eventuell noch vorhandener Ölreste folgendes Verfahren besonders geeignet:
    - Düngen von ca. 70 kg Stickstoff, möglichst in Form von organischem Dünger (Gülle, Stallmist), bei Bedarf Kalkung,
    - intensive Bodenbearbeitung,
    - Ansaat einer Zwischenfrucht (bis 15. Juni eventuell auch Mais)